



Gemeindeversammlung Brügg

Beschlüsse vom 13. Juni 2019

- Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2729 Personen
- Anwesende Stimmberechtigte: 165 Personen

Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Brügg schliesst im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 88'589.98 ab. Budgetiert war ein solcher von Fr. 860'900.--. Was einer Besserstellung von Fr. 772'310.02 entspricht.

Bereits 2018 eingegangene Mehrwertabschöpfungsbeiträge in der Höhe von Fr. 590'000.--, die erst im Folgejahr budgetiert waren, bilden die grösste Differenz zwischen Budget und Rechnung. Die tieferen Steuererträge konnten dank Minderausgaben und Mehrerträgen in praktisch allen Funktionen aufgefangen werden.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt nach Entnahme des Aufwandüberschusses noch rund 5,37 Mio. Franken, was rund neun Steueranlagezehnteln entspricht.

Im Detail präsentiert sich das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wie folgt:

Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss Fr. 112'970.28

Allgemeiner Haushalt

Aufwandüberschuss Fr. 88'589.98

Spezialfinanzierung Abfall

Aufwandüberschuss Fr. 40'030.61

Spezialfinanzierung Abwasser

Aufwandüberschuss Fr. 162'761.05

Spezialfinanzierung Elektrizität

Ertragsüberschuss Fr. 176'940.96

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Ertragsüberschuss Fr. 1'470.40

Die Jahresrechnung 2018 ist durch die Stimmberechtigten mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt worden.

Sportplatz Aegerten;

Neuausrichtung Finanzierung und Bewirtschaftung

Für die Realisierung des Projektes «Sportplatz Neufeld Aegerten; Neuausrichtung Finanzierung und Betrieb» haben die Stimmberechtigten mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme

- a) einen Kredit von brutto Fr. 280'200.-- als Beitrag der Gemeinde Brügg für die Jahre 2020 bis 2025 (netto Fr. 214'800.--) beschlossen sowie
- b) den Gemeinderat ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit den Gemeinden Aegerten und Studen abzuschliessen.



BRÜGG

EINWOHNERGEMEINDE
2555 BRÜGG

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss den Bestimmungen des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 15. Juli bis 5. August 2019, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Brugg, 13. Juni 2019

Der Gemeinderat